

Die Beamten des Fürstentums Liechtenstein bitten um die Verleihung einer Taferngerechtigkeit für die Gemeinde Triesenberg und den Weiler Rotenboden. Von den vier Bewerbern namens Johannes Hilbi, Thomas Beck, Kaspar Sele und Johannes Schlegel, sollen nur Johannes Hilbi und Kaspar Sele die Konzession erhalten. Ausf. Liechtenstein, 1779 März 19, AT-HAL, H 2629, unfol.

[1] Hochfürstlich, hochansehliche Hofkantzley!¹

Obzwar an dem Trisnerberg² niemalen eine tafern oder wüthsgerechtigkeit gewesen, und dassiger weinausschank etwo zu ein und anderes mal des jahr hindurch bieshero für nichts zu achten ware. So nimt solicher doch wegen hüefigerem zulauf bey dem jährlichen kirchen patrociniö in festo Sebastiani et Josephi, auch an der kirchweyhe und zur fashingszeit nicht nur so merklich zu, dass man bereits ursach ein baar tafern wüth aufzustellen, und auf den jährlichen tafern-gulden sowohl, als das gebührend landesfürstliche umgeldts-gefäll zu reflectieren, sondern es bitten wirklich schon vier dassig gesessene unterthanen um sothane gnädigste concession und wüthschaffts-verleihung, als nemlichen der Johannes Hilby und Thoma Bek, welche beede nächst an der kirchen nebeneinander wohnen, dann der Kaspar Selly und Johannes Schlegel auf dem sogenannten Rothen Boden³ zu gedachtem Trisnerberg, deren häuser auch nebeneinander stehen und fast eine halbe stund von ersteren beeden entfernet sind.

Da nun zu der sonst abländigend auf einem berg gelegene und erst vor 10 jahren neu errichten und uns landesfürstlicher milde gestiften pfarrey ein oder höchstens zwey tafern wohl erkleklich, mehrere hingegen einander nur zur verstümlung des gewerbes seyn wurden. [2]

Dahero halten wir dafür, dass uns ob angezogne vier suplicanten nur auf zwey die tauglichste der bedacht zu nehmen, aus welchen wir den Johannes Hilby und den Kaspar Selly für die beste und qualifizierteste erachten, und zwar den Johannes Hilby, weilen er nicht nur ein bemittelter und rechtschaffener mann, sondern auch weilen er schon zum voraus zur wüthschafft eingerichtet, und sein haus nächst an der kirchen gelegen, den Kaspar Selly aber auf dem sogenannte Rothen Boden, welcher von diesem fast eine halbe stund entfernet, weilen sein haus an der gewöhnlichen alp-strass gelegen, und er ohnehin wegen einigem land-krümmerey-gewerb besonders einkehr hat, zumalen auch ein recht gut und redlicher unterthan ist, und auf die weis keiner dem andern an dem gewerb einen abtrag thut.

Aus diesen angezognen ursachen dann kunnte dem Johannes Hilby und Kaspar Selly und zwar jedem gegen baarem erlag 25 fl.⁴ licenz geldter reichswehrgung, und sonst betreffenden kantzley-tax, auch jährlicher abreichung, des gewöhnlichen tafern-gulden samt ordentlicher verumgeltung des ausgeschenkten wein, bier, oder obs-mostes die gnädigste verwilligung auf eines jeden eigen hue ertheilt werden.

Wollen aber all solches ohne mindeste massgebung mit uns zu höchst mildester resolution und gnad in [3] submissester unterthänigkeit anempfohlen haben und übrigens in erwartung diesfällg höchst und hoher befehlen mit respectvoller verehrung allstets geharren.

Einer hochfürstlich hochansehlichen Hofkantzley

Liechtenstein, den 19. Martii 1779

¹ Die fürstlich-liechtensteinische Hofkanzlei in Wien war die oberste Hofbehörde der Fürsten von Liechtenstein und somit die vorgesetzte Stelle des Oberamts in Vaduz. Vgl. Konrad KINDLE, *Hofkanzlei*, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 365–366.

² Triesenberg, Gem. (FL).

³ Rotenboden, Weiler bei Triesenberg.

⁴ fl.: Gulden (Florin).

Unterthänig, gehorsamste
Gilm von Rosenegg⁵ manu propria
Ambrosi⁶ manu propria
Joseph Friz⁷ manu propria

⁵ Franz Michael Heinrich Gilm von Rosenegg, gest. 1814, war von 1775 bis 1788 Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER-, *Gilm von Rosenegg, Franz Michael Heinrich*; in: HLF 1, S. 300.

⁶ Michel Franz Josef Ambrosi (14.08.1785) arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zeitweise den Landvogt. Vgl. HLF 1, S. 20.

⁷ Johann (Joseph) Fritz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. HLF 1, S. 252.